



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS

rechtsdienst@swisstopo.ch

Basel, 27. Mai 2025

Präsidialnummer: P250406

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Vernehmlassung zur Revision des Geoinformationsgesetzes – Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. März 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Geoinformationsgesetzes (GeoIG, SR 510.62) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Rückmeldung zukommen.

Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Geoinformationsgesetzes. Die Revision basiert auf den Erfahrungen seit der etappenweisen Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ab 2012 in der Schweiz. Die Schärfung von Zweck und Inhalt des Katasters sowie die Positionierung als qualifiziertes Informationssystem sind zielführend. Die Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), die weiterhin im Grundbuch angemerkt werden, und solchen, die im ÖREB-Kataster eingetragen werden, schafft Klarheit sowohl für die Benutzerinnen und Benutzer als auch für die zuständigen Verwaltungsstellen. Dass im Grundsatz nur noch ÖREB im Grundbuch angemerkt werden sollen, die einen direkten Bezug zu Grundbuchgeschäften haben, zum Beispiel in Form einer Verfügungsbeschränkung, ist zweckmässig und erhöht die Sichtbarkeit und insbesondere auch den Informationsgehalt für die Nutzenden. Mit der inhaltlichen Öffnung des Katasters für generell-abstrakte ÖREB und behördenverbindliche Anordnungen wird die Möglichkeit geschaffen, den Kataster sinnvoll schrittweise weiterzuentwickeln. Damit werden die Rechtssicherheit und die Transparenz weiter erhöht.

Die Revision bestätigt den im Kanton Basel-Stadt eingeschlagenen Weg und die gemachten Erfahrungen. Eine klare Abgrenzung zwischen Grundbuch und ÖREB-Kataster wird seit der Einführung des Katasters in Basel-Stadt im Jahr 2019 angestrebt. Dass gerade die behördenverbindlichen Anordnungen im Zusammenhang mit dem ÖREB-Kataster von Bedeutung sind, zeigt die Tatsache, dass diese zum Teil bereits heute im Anhang zum Katasterauszug Basel-Stadt publiziert werden. Zu begrüßen ist auch, dass generell-abstrakte Beschränkungen, wie z.B. Abstandsvorschriften in Rechtserlassen, im Kataster aufgenommen und abgebildet werden sollen. Die Bündelung aller wesentlichen Beschränkungen im ÖREB-Kataster erhöht die Benutzungsfreundlichkeit und vereinfacht die Verwaltungsabläufe.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die genannten inhaltlichen Erweiterungen des ÖREB-Katasters Kosten verursachen werden. Er teilt die Einschätzung, dass diese erst konkretisiert werden können, wenn die Themen und zusätzlichen Inhalte konkreter definiert sind. Diese Definition muss auf der Grundlage einer belastbaren Kosten-Nutzen-Analyse und einer auf dieser Analyse basierenden Priorisierung erfolgen. Zudem ist am Grundsatz festzuhalten, dass sich der Bund hälftig an den Weiterentwicklungs- und Betriebskosten der Kantone beteiligt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:
Fragebogen